Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

10.03.2017

Sofortbericht

Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP)
Intensivierte Gewässerüberwachung (INGO) NRW

Iopamidol (Röntgenkontrastmittel, CAS 60166-93-0) im Rhein bei Bad Honnef

Am Montag, 27.02.2017 meldete die IHWZ R3 (BaWü) eine Fehleinleitung von ca. 370 kg des Röntgenkontrastmittels Iopamidol durch eine Firma in Singen. Am 02.03.2017 wurde an der Rheinüberwachungssstation in Weil der Maximalbefund von 1 µg/l gemessen.

Am Montag, 06.03.2017 erreichte die Welle die Wasserkontrollstation in Bad Honnef. In der 24h-Mischprobe wurden 0,71 µg/l Iopamidol gemessen. Als Maximalbefund wurden in einer 6h-Mischprobe des Rheins vom 07.03.2017, 12-18 Uhr 1,0 µg/l gemessen. In der anschließenden Mischprobe vom 08.03.2017 fiel die Iopamidol-Konzentration auf 0,8 µg/l.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Tabelle 1.

Tab. 1: Iopamidol-Konzentrationen im Rhein bei Bad Honnef

Probenahme-Ort	Iopamidol
Bad Honnef 06.03.2017 0-24 h	0.71 µg/L
Bad Honnef 07.03.2017 0-6 h	0.94 µg/L
Bad Honnef 07.03.2017 6-12 h	0.86 µg/L
Bad Honnef 07.03.2017 12-18 h	1.00 µg/L
Bad Honnef 07.03.2017 18-24 h	0.80 µg/L
Bad Honnef 08.03.2017 0-24 h	0.76 µg/L

Die Ergebnisse wurden mittels Non-Target-Analytik ermittelt, da das Routine-Gerät aufgrund eines Stromausfalls nicht betriebsbereit war.

Hinweise zu Verwendungszweck und Bewertung des Stoffs entnehmen Sie bitte dem Bericht der IHWZ R3.

Zitat: "*Eine akute Gefährdung der aquatischen Lebensgemeinschaft des Rheins ist auf Grundlage der derzeitig verfügbaren Informationen nicht zu besorgen. Es wird weiter informiert.*

Vorliegende Informationen zum Stoff (aus GSBL):
Stoffname: Iopamidol

CAS-Nr. 60166-93-0
Wassergefährdungsklasse:1

Iopamidol ist ein häufig angewendetes Röntgenkontrastmittel, das regelmäßig im Rhein nachgewiesen wird und hauptsächlich über Kläranlagen ins Fließgewässer eingetragen wird. Iopamidol ist ein gut wasserlöslicher und praktisch nicht abbaubarer Stoff. Er ist als schwach wassergefährdend eingestuft (WGK 1), ökotoxikologische Wirkdaten liegen nicht vor.“

Informationswege:

Die Bezirksregierung Düsseldorf wird benachrichtigt und um eine Information über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) gebeten.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen am Rhein werden über den Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagen-spezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.